

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Die Gesellschaftsstruktur der westdeutschen Montanindustrie: Von einem Spezialmitarbeiter

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1958) : Die Gesellschaftsstruktur der westdeutschen Montanindustrie: Von einem Spezialmitarbeiter, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 38, Iss. 4, pp. 214-219

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132622>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Einen völlig neuen Rohrtyp zeigen die Hoesch-Werke AG. Er besteht aus einem spiralförmig gelegten Breitband und wird längs der Stoßfugen verschweißt. Die doppelseitige Spiralnaht hat eine verstärkende Wirkung, die einen Berstdruck erreichen läßt, der weit höher als die rechnerische Bandfestigkeit liegt. Das so gestaltete Rohr kann Höchstdrücken unterworfen werden. Bei dem auf der Messe gezeigten 28"-Rohr von 711 mm äußerem Durchmesser und 8 mm Wandstärke, gefertigt aus einem Spezialstahl mit über 36 kg/qmm Streckgrenze, sind das entsprechend den API-Vorschriften für diese Dimension 75 atü. Der Berstdruck beträgt 135 atü.

*

Damit sei diese kurze Betrachtung abgeschlossen. Schon die wenigen Beispiele aus dem Baumaschinenbereich zeigen, in welchem Umfang neue Technik in Hannover geboten wird. Es ist zu berücksichtigen, daß selbst aus der Baumaschinensparte nur wenige Bei-

spiele aufgeführt wurden, während die Messe viele weitere Beispiele bietet. Dazu kommen dann die Entwicklungen in all den anderen Sparten. Es ist schon eine großartige Zusammenstellung von Konstruktionen, die hier geboten wird. Eine Messe dieser Art ist daher durchaus in der Lage, den technischen Fortschritt durch die Gegenüberstellung vergleichbarer Konstruktionen zu fördern. Hier befruchtet eine Sparte die andere. Entscheidend für die Abhaltung der Messe sind natürlich der wirtschaftliche Erfolg und die Impulse, die sie der Geschäftsentwicklung der teilnehmenden Werke verleiht. Da die in Hannover vertretenen Branchen mit etwa 75 % an der Exportleistung der Bundesrepublik beteiligt sind, ist der Ablauf der Messe für die ganze deutsche Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Bisher hat Hannover entscheidende Beiträge zur Steigerung des deutschen Exports geleistet. Es wird diese Funktion auch diesmal und in Zukunft erfüllen können.

Die Gesellschaftsstruktur der westdeutschen Montanindustrie

Von einem Spezialmitarbeiter

In den Besitz der Kohlenfelder des Ruhrreviers zwischen der deutsch-niederländischen Grenze und dem östlichen Westfalen teilen sich 42 Gesellschaften. Wenige Gesellschaften mehr sind an der westdeutschen Jahresförderung von rund 130 Mill. t Steinkohlen beteiligt, wenn man von den Kleinzechen, Stollenbetrieben und den süd- und südwestdeutschen Steinkohlenbetrieben absieht, die allesamt eine Randerscheinung mit einer in der Energierechnung nicht zu Buch schlagenden Förderung bleiben. Für eine Betrachtung der Besitz- und Verbundstruktur in der westdeutschen Montanindustrie sind sie ebenso ohne Belang wie die etwa 50 als Wiederwalzer in den Verzeichnissen der Montanunion erscheinenden westdeutschen Stahlunternehmen, die nur mit Walzfertigstählen bescheidener Tonnage auf den Märkten vertreten sind. Die Zahl der Roheisen und Rohstahl erzeugenden Unternehmen bleibt dagegen unter 40, also etwa so hoch wie die der Zehengesellschaften.

Auch unter den Roheisen- und Rohstahlerzeugern haben sich Werke mit wenigen tausend Tonnen Jahresleistung, wie etwa die Produzenten von Siegerländer Spezialroheisen, erhalten, die mit einem oder zwei kleinen Hochofen oder mit einer Heißwindkuppelofen-Anlage arbeiten. Außerdem halten kleinere Stahlwerke mit einem Elektro-Ofen oder zwei Siemens-Martin-Ofen mit Fassungsvermögen unter 20 t auf Spezialgebieten ihre Stellung.

Der Besitz ist in den unteren Größenordnungen der Produktion konstanter als bei den oberen. Hier sind Veränderungen, zum Beispiel im Übergang marktscheidender Grubenfelder von einer Gesellschaft zur anderen, seit je an der Tagesordnung. Aber auch die Zuordnung von Kohle und Stahl ist im Laufe der Ge-

schichte mannigfachem Wechsel unterworfen gewesen. Das gleiche gilt für die Zuordnung von Stahlerzeugung und -verarbeitung.

VERBUND VON HUTTEN UND ZECHEN

Die wirtschaftliche Legitimität des Verbundes zwischen eisenschaffender Industrie und verarbeitenden Werken ist hinsichtlich der Grenzen umstritten, an denen die Hüttenwerke in der Tiefenstaffelung der Verarbeitung mit ihren eigenen Kunden in Konkurrenz treten. Aber unumstritten ist diese Legitimität bis zur Ära der Entflechtung in der Verbindung von Hüttenwerken und Zechen geblieben, seit die deutsche und die übrige europäische Montanindustrie das Beispiel der USA nachahmte, wo sich der Verbund schon in der Holzkohlenzeit herausbildete. Die Pittsburger Stahlwerke kauften schon in ihrer Frühzeit riesige Waldreviere auf, um ihre Brennstoffversorgung zu sichern, und sie hielten es mit Kohlenfeldern ebenso, als sie zur Koksverhüttung übergingen.

Diesem Verbundbeispiel sind auch die deutschen Hüttenwerke gefolgt. Es waren in der Neuen wie in der Alten Welt die gleichen Überlegungen, die den Verbund einführen und immer weiter vervollkommen ließen. Ging es ursprünglich darum, die Stetigkeit der Rohstoffversorgung zu sichern, indem sich die Hüttenwerke auf dem Erz eine Kohlenbasis und die Werke auf der Kohle eine Erzbasis schufen, um die Bezüge wirtschaftlicher gestalten zu können, so lieferten die Konjunkturbewegungen sehr bald ein neues Argument. Es zeigte sich, daß die Konjunktoren von Kohle und Stahl durchaus nicht parallel, sondern im Zeichen von Phasenverschiebungen verlaufen. Dabei gestattet einmal der Stahl und ein anderes Mal die Kohle mit ihren Veredelungsprodukten einen Absatz-

und Ertragsausgleich. Von nicht geringerem Belang ist aber auch für ein Hüttenwerk die Gleichmäßigkeit der Bezüge in den Kohlenqualitäten. Ein entscheidender Wirtschaftlichkeitsfaktor liegt schließlich in den Energieaustauschmöglichkeiten in einem gemischten Konzern, wo die Kokereien mit dem Gichtgas der Hochöfen beheizt werden. Dadurch wird Koksofengas für die Stahlwerksöfen oder für die allgemeine Versorgung freigesetzt, überschüssiges Hochofen- und Koksofengas speist Kraftwerke, und noch der Abdampf von Dampfturbinen übernimmt die Raumheizung von Werken. Auf der gleichen Linie liegt die Umwandlung von Gas in Stickstoff und verschiedene andere Ausgangsstoffe der chemischen Industrie. Dabei ergibt sich der größere Kostenvorteil für den Gesamtbetrieb — ebenso wie bei der Verarbeitung von Rohstahl und Walzstahl — aus der weiteren Verästelung der Produktion. Das ist eine organische Entwicklung. Der technische Fortschritt erschließt die Wege. Das natürliche Rentabilitätsstreben zwingt, sie zu gehen.

Mit dem Ausbau der Verbundwirtschaft ging in Deutschland wie in allen Stahlländern eine Vereinigung von Zechen- und Hüttenbesitz und eine Ausweitung der Betriebsgrößen Hand in Hand, ohne daß andere als betriebswirtschaftliche Impulse als treibende Kräfte aufzutreten brauchten. Nicht am Mitwirken solcher Kräfte, sondern an der Domizilierung der Hüttenwerke auf der Kohle lag es, daß bis zu dem politischen Eingriff der Entflechtung nach dem letzten Kriege der Zechenbesitz der westdeutschen Eisen schaffenden Industrie 55% der Steinkohlenförderung umfaßte.

ENTFLECHTUNG

Mit der Entflechtung der Gesellschaften, zu der noch die Entflechtung des Besitzes trat, wurde dieser Anteil auf 11% herabgedrückt. Weder bei den Urhebern noch bei den Betroffenen dieses Vorganges war ein Zweifel am Übergangscharakter eines derart radikalen Eingriffs, also ein Zweifel an der Legitimität des Verbundes, am Platze. Formell gehörte die Entflechtung zu den von den alliierten Militärverwaltungen in ihren Gesetzen Nr. 75 und Nr. 27 ausgesprochenen Absichten, die Zusammenballung von wirtschaftlicher Macht zu verhindern und zugleich das deutsche Wirt-

schaftsleben zu fördern. Wie sich am Ergebnis ablesen ließ, war in der Praxis der zweite Grundsatz gegenüber dem ersten so sehr zu kurz gekommen, daß die Gegenbewegung nur eine Frage der Zeit sein konnte, in der die Struktur der Gesellschaften wieder nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden durfte.

Das Argument der Zerschlagung von geballter wirtschaftlicher Macht wirkte, in einem Atemzug mit Förderungsabsichten genannt, nicht überzeugend. Das andere Wort vom „Weideland von Königsberg bis Konstanz“ schwebte noch in der Luft. Außerdem wurden in Deutschland Unternehmen entflochten, die an die Größenordnungen von Montankonzernen der westlichen Länder, vor allem der USA, nicht heranreichten, erzeugte doch ein amerikanischer Konzern allein so viel Rohstahl wie alle westdeutschen Werke zusammengenommen. Hinzu kam, daß das Ausmaß weder des Besitzes noch des Verbundes bei jenen Gesellschaften auf deutschem Boden beanstandet wurde, die sich ganz oder überwiegend im Besitz von Ausländern befanden.

Die Ausklammerung des ausländischen Besitzes aus der „Neuordnung“ betraf 9% der westdeutschen Steinkohlenförderung. Seit Jahrzehnten und bis heute handelt es sich dabei um Gesellschaften mit vorwiegend französischen und zum geringeren Teil belgischen, luxemburgischen und holländischen Eigentümern. Im einzelnen sind es im Aachener Revier die Zehengesellschaften Carolus Magnus, Sophia-Jacoba und der Eschweiler Bergwerksverein und an der Ruhr die Steinkohlenbergwerke Friedrich Heinrich AG in Kamp-Lintfort, die Heinrich Robert AG in Herringen bei Hamm und die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch in Gelsenkirchen. Friedrich Heinrich und Heinrich Robert sind seit den zwanziger Jahren die Kohlenbasis der lothringischen Hütten der de Wendel-Gruppe. Über seine Tochtergesellschaft Eschweiler Bergwerksverein versorgte sich der Luxemburger Arbed-Konzern mit Koks-kohle. Die Arbed hat noch in der jüngsten Zeit diese Basis weiter ausgebaut, als sie, bzw. der Eschweiler Bergwerksverein, den Anteil an der Bergbau AG Lothringen in Bochum durch den Erwerb des Wintershall-Paketes und Zukäufe auf 86% des Grundkapitals von 31,2 Mill. DM erhöhte.



DEUTSCHE MAIZENA WERKE GMBH

HERSTELLER VON MAISSTÄRKEERZEUGNISSEN

HAMBURG · MAIZENAH AUS

Diese Transaktion steht außerhalb der Besitz- und Verbundverschiebungen, die sich durch die Entflechtung ergaben. Doch wurde durch die Entflechtung mittelbar bewirkt, daß sich der Auslandsanteil am westdeutschen Steinkohlenzechenbesitz auf mehr als 20% erhöhte, als der Flick-Konzern seine Beteiligung an der Harpener Bergbau AG an das französische Hüttenwerkskonsortium Sidechar verkaufte, das eigens für diesen Erwerb gegründet worden war. Flick blieb keine andere Wahl, weil ihm die Betätigung in der Montanindustrie untersagt und die Veräußerung seines Zechenbesitzes zur Auflage gemacht wurde. Deutsche Käufer fanden sich aus Mangel an Kapital nicht, darum konnte die an der Sidechar maßgeblich beteiligte de Wendel-Gruppe ihre Kohleninteressen auf Harpen ausdehnen.

REKONZENTRATION

Dem Übergang der Harpen-Mehrheit in französisches Eigentum stellten sich 1954 keine nachhaltigen deutschen Einwendungen entgegen, weil inzwischen die Montanunion gegründet worden war, die Kohle und Stahl unter übernationaler Souveränität stellte und mit ihren neuen Denkkategorien die grundsätzliche Gleichheit für alle Partner brachte. Der Freizügigkeit des Montangüterverkehrs über die Grenzen der sechs Partnerländer hinweg entsprach die Freizügigkeit in der Gestaltung der Besitz- und Verbundzuordnungen, für die keine starren oberen Begrenzungen festgelegt wurden. Es gilt aber die Regel, daß Rekonzentrationen in der entflochtenen westdeutschen Industrie bis zu den Größenordnungen, die im Gemeinsamen Markt schon bestehen, nicht zu beanstanden seien.

Damit setzte die Korrektur der Sachverhalte ein, die die Entflechtung, oft zum Schaden der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen, geschaffen hatte. Diese Korrektur ist noch nicht abgeschlossen, zeigt aber auch beim heutigen Stande schon wesentliche Veränderungen gegenüber dem Zeitpunkt des Entflechtungsabschlusses in den Jahren 1952/53. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Besitz- und Verbundstruktur in der Montanindustrie nie endgültig ist, sondern stetigen Veränderungen unterliegt.

Am leichtesten ließ sich die Korrektur in jenen Fällen bewerkstelligen, in denen die Konzernzusammenhänge nicht völlig zerrissen worden waren, wie zum Beispiel bei Hoesch, Klöckner und Mannesmann. Hoesch konnte 1956 die frühere Konzerneinheit durch Zusammenschluß der Hoesch-Werke AG, der Altenessener Bergwerks AG und der Industrierwerte AG, die als Dachgesellschaft bedeutender Verarbeitungsbetriebe, wie der Orenstein & Koppel und Lübecker Maschinenbau AG, der F. Küppersbusch & Söhne AG, installiert worden war, wieder herstellen, ohne sich mit anderen Konzernen auseinandersetzen zu müssen. Die Klöckner-Werke AG ist auf dem Umweg über den Nordwestdeutschen Hütten- und Bergwerks-Verein wieder zur Einheit des Verbundes von Kohle und Stahl unter ihrem alten Namen zurückgekehrt. Der Verband vereinigt wie vor dem Jahre 1945 die Zechengesellschaften Victor-Ickern und Königsborn-Werne mit den Eisen- und Stahlwerken Georgsmarienerwerke, Hüttenwerke

Haspe, Mannstaedt-Werke in Troisdorf, Klöckner-Drahtindustrie GmbH in Düsseldorf, Eisenwerk Quint und andere. Von der Wiederverbindung ausgeschlossen blieb der 30%ige Anteil an der Stahlwerke Südwestfalen AG in Geisweid. In der Besitzstruktur ergaben sich insofern Veränderungen, als die Großaktionäre NV Montan und Klöckner & Co., die 30,8 bzw. 20,6% der Anteile der alten Klöckner-Werke innehatten, unter dem Entflechtungszwang zur Konzentration auf eine Nachfolgegesellschaft ihre Aktien tauschten. Die NV Montan, die 1945 als beschlagnahmtes Feindvermögen vom holländischen Staat übernommen wurde, erhielt von Klöckner & Co die auf diese Firma entfallenden Aktien der Klöckner-Werke AG und folgte die ihr zustehenden Anteile an der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, der bedeutenden Verarbeitungsgesellschaft des alten Konzerns, an Klöckner & Co aus. Offenbar fehlt es im Kreise der Großaktionäre nicht an verständnisvoller Zusammenarbeit. Als die der Familie Klöckner durch die alliierte Gesetzgebung auferlegten Beschränkungen fielen, wurde Dr. Günter Henle, der Schwiegersohn Peter Klöckners, Inhaber von Klöckner & Co und Vorsitzter des Aufsichtsrates der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, auch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klöckner-Werke AG gewählt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft folgte damit dem Vorschlag des Großaktionärs NV Montan. In der Spitze ist damit die alte Einheit wiederhergestellt, wenn auch die Aufgliederung des ehemals geschlossenen Konzerns in die Klöckner-Werke AG auf der Kohle- und Stahlseite, in die Handelsgesellschaft Klöckner & Co und in die Verarbeitungsgesellschaft Klöckner-Humboldt-Deutz AG bestehen bleibt.

Auch die frühere Einheit der Mannesmann AG, bzw. unter dem Vorkriegsnamen Mannesmann-Röhrenwerke AG, ist durch die Verschmelzung der Entflechtungsgründungen Mannesmann AG, Consolidation Bergbau AG und Stahlindustrie- und Maschinenbau AG (Stamag) wieder zusammengefügt worden. Mannesmann hat so wie Hoesch und die Rheinische Stahlwerke AG keinen Großaktionär, auch nicht unter der strengen Begriffsbestimmung der Entflechtungsgesetze, die den Inhaber von 15% der Aktien einer Gesellschaft als Großaktionär qualifizierten. Die Anteile sind vielmehr denkbar breit gestreut. Das Grundkapital von 600 Mill. DM verteilt sich auf mehr als 100 000 Aktionäre. Die Mannesmann AG ist der einzige Konzern, der nicht nur in den Vorkriegsabgrenzungen wieder erstand, sondern über das normale Wachstum hinaus den Zechenbesitz ansehnlich erweitern konnte, nämlich um die aus dem Besitz Friedrich Flicks erworbene Mehrheitsbeteiligung an der Essener Steinkohlenbergwerke AG. Unter diesem Namen ist heute das gesamte Zechen- und Kokerei-Eigentum der Mannesmann AG zusammengefaßt. Mit einer Jahresförderung von rund 6,7 Mill. t und einer Kokserzeugung von rund 2 Mill. t stellt dieses Eigentum einen ansehnlichen Produktionsanteil im Bundesgebiet.

Noch größer ist mit einer Jahresförderung von rund 10 Mill. t der Anteil der beiden Zechengesellschaften



Hanseatischer Afrika Dienst

Gemeinschaftsdienst der Reedereien

H. M. GEHRCKENS HAMBURG

FRANZ L. NIMTZ HAMBURG

Regelmäßige Fracht- und Passage-Gelegenheit

VON HAMBURG / BREMEN NACH WESTAFRIKA

(Märkische Steinkohlegewerkschaft in Hessen und Bergbau-Gesellschaft Ewald-König-Ludwig in Herten), die seit 1940 zum Salzgitter-Konzern gehören, also im Besitz der öffentlichen Hand sind, der keine Veränderung erfahren hat. Denn auch die zweitgrößte deutsche Zechengesellschaft, die Hibernia AG in Herne mit 11 Mill. t Jahresförderung und einer rasch wachsenden Erzeugung an Koks (rund 3 Mill. t jährlich) und Strom befindet sich im Bundesbesitz. Der Salzgitter-Konzern hat den Energieverbund zwischen Hüttenwerk, Kokerei und Kraftwerk besonders weit ausgebaut, um auf diese Weise zum Abbau des Kostennachteils beizutragen, den der Transport der Ruhrkohle nach Salzgitter mit sich bringt.

Von den Vereinigten Stahlwerken abgesehen, die einen Sonderfall darstellen, ist die ehemalige Gutehoffnungshütte die einzige der großen Ruhrgesellschaften, die bisher nicht zur Konzernform der Zeit vor 1945 zurückgekehrt ist. Die der Wiederverbindung entgegenstehenden Hemmnisse liegen weniger auf der Seite des Besitzes, in dessen Mehrheit sich die inzwischen weitverzweigte Nachkommenschaft des Mitbegründers Haniel teilt, als in der Steuer- und Mitbestimmungsgesetzgebung. Von den vier Nachfolgegesellschaften der alten Gutehoffnungshütte (Gutehoffnungshütte Aktienverein, Hüttenwerk Oberhausen AG, Bergbau AG Neue Hoffnung und Beteiligungs AG Ruhrort) sind bisher nur Hütte und Bergbau durch Aufnahme der Bergbau AG Neue Hoffnung in die Hüttenwerk Oberhausen AG wieder zusammengekommen. Aber der weite Verarbeitungsbereich unter dem Dach der Gutehoffnungshütte Aktienverein — mit bedeutenden Unternehmen wie MAN, Gutehoffnungshütte Sterkrade, Deutsche Werft, Schloemann AG usw. — steht weiterhin für sich, so daß er nicht unter die erweiterte Mitbestimmung der Montangesellschaften bzw. der Montanholdings fällt.

DER STAHLVEREIN

Der Zug zur Revision der durch die Entflechtung geschaffenen „Neuordnung“ ist im Bereich der ehemaligen Vereinigten Stahlwerke AG am stärksten, weil hier die von den Alliierten angeordneten Veränderungen am weitesten und oft bis zum wirtschaftlichen Widersinn gingen. In der Regel ist von diesem Bereich die Rede, wenn überhaupt von der Entflechtung und der Korrektur ihrer sichtbarsten Schäden gesprochen wird, ohne daß diese Korrektur Mutmaßungen über eine „Rückkehr zum Stahlverein“ recht-

fertigte. Einer solchen Entwicklung stehen unüberwindbar erscheinende Hindernisse entgegen, die schon dadurch errichtet wurden, daß die Aufgliederung des Konzerns in mehr als 20 Einzelunternehmen in zwei Richtungen, nämlich nach Gesellschaften und nach Besitz, erfolgte.

War auch die Vereinigte Stahlwerke AG, kurz Stahlverein, das einzige deutsche Montangebilde, das auch nach amerikanischen Maßstäben als Konzern bezeichnet werden konnte und ein Drittel der Vorkriegsrohstahlerzeugung von 17 Mill. t auf sich vereinigte, so ist doch in der Nachkriegskritik an der Gründung ein wesentliches Motiv des Zusammenschlusses zu kurz gekommen, nämlich der Druck, den die amerikanischen Gläubiger zugunsten des Zusammenschlusses ausübten, um den Schuldendienst zu sichern. Dieser Druck vereinigte sich mit dem Bestreben der beteiligten Gesellschaften nach einer Rentabilitätsverbesserung.

An den 800 Mill. RM Gründungskapital der Vereinigten Stahlwerke, die 1926 nach langen Vorverhandlungen entstanden, waren vier Gruppen mit 22 Werken bzw. Betriebsgesellschaften beteiligt: Rhein-Elbe-Union (316 Mill. RM), Thyssen (208 Mill. RM), Phoenix-Gruppe (208 Mill. RM) und Rheinische Stahlwerke (68 Mill. RM). Die kurz nach dem ersten Weltkrieg gegründete Rhein-Elbe-Union brachte mit der Gelsenkirchener Bergwerks AG den kompaktesten deutschen Zechenbesitz mit einer Jahresförderung von rund 20 Mill. t und die Eisen- und Stahlwerke des Bochumer Vereins und der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks und Hütten AG ein. Die Thyssen-Gruppe steuerte ihr Hütten- und Zechen-Eigentum aus der Erbfolge August Thyssens ohne die Thyssenschen Gas- und Wasserwerke, die dem dritten Sohn August Thyssens, Baron Heinrich Thyssen-Bornemisza, zugefallen waren, bei. Die Phoenix-Gruppe brachte die Werke der Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb, die Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und die Wissener Eisenhütten AG, Rheinstahl die Eisen- und Stahlwerke, jedoch nicht die in der Arenberg GmbH zusammengefaßten Zechen ein.

Dieser Besitz wurde in der Entflechtung in eine Eisen- und Kohlenseite aufgespalten und in beiden Kategorien vielfach unterteilt. Dazu kam noch die denkbar verschlungene Aufgliederung des Eigentums, die zwar den Grundsatz der gerechten Entschädigung befolgte, aber der Wirtschaftlichkeit des Verbundes erst recht vieles schuldig blieb.

Auf den Wegen und Umwegen der pro-rata-Zuteilung von Stahlvereinsaktien, der transitorischen und endgültigen Konzentration und — nach der Aufhebung der alliierten Beschränkungen — der Verschmelzung und des Aktienaustausches, hat bis jetzt die Hälfte der 18 Nachfolgesellschaften, in die nach dem Kriege die Vereinigten Stahlwerke entflochten wurden, neue Zuordnungen gefunden. Unverändert geblieben ist gegenüber dem Entflechtungsergebnis nur die Besitzstruktur der Dortmund-Hörder Hüttenunion AG, des größten deutschen Rohstahlproduzenten. Die niederländische NV Hoogovens en Staalfabrieken, Ymuiden, hatte ihren Besitz an Stahlvereinsaktien auf diese Gesellschaft konzentriert. Sie hält heute noch mit rund 75 Mill. DM 40% der 184 Mill. DM Grundkapital der Hüttenunion.

Die anderen 17 Nachfolgesellschaften waren die August Thyssen-Hütte AG, die Hüttenwerke Phoenix-AG, die Rheinische Röhrenwerke AG, der Bochumer Verein, die Reinisch-Westfälische Eisen- und Stahlwerke AG, die Hüttenwerke Siegerland AG, die Niederrheinische Hütte AG, die Deutsche Edelstahlwerke AG, Krefeld, die Ruhrstahl AG, die Stahlwerke Südwestfalen AG, die Gußstahlwerk Witten AG, die Gußstahlwerk Oberkassel AG, die Gelsenkirchener Bergwerks AG, die Hamborner Bergbau AG, die Alte Gelsenkirchener Bergwerks AG mit der Zeche Erin, die Rheinstahl-Union Maschinen- und Stahlbau AG und die Handels-Union.

Im Zuge der Bildung der heute bestehenden Einheiten kam zunächst das Gußstahlwerk Oberkassel zur Ruhrstahl AG zurück. Die Ruhrstahl AG selbst kam 1956 zur Rheinischen Stahlwerke AG. 1957 nahm Rheinstahl auch die bis dahin bestehenden Zwischenholdings Rheinstahl-Union (für den Verarbeitungsbereich) und Rheinwesteisen (für den Gießereibereich) auf, so daß hier mit der Rheinstahl Bergbau AG (früher Arenberg) ein abgerundeter Konzern über Kohle, Stahl und Eisenguß bis in eine weitverzweigte Verarbeitung (Hanomag, Nordseewerke Emden u.a.m.) entstanden ist. Die August Thyssen-Hütte AG hat im Wege des Tauschangebotes an die freien Aktionäre ihre Anteile an Edelstahl-Krefeld auf 94% und an der Niederrheinischen Hütte auf 96% erhöht. Großaktionärin der August Thyssen-Hütte ist mit etwa 40% Fritz Thyssens Tochter Gräfin Anita Zichy, während ihre Mutter Amélie Thyssen etwa 12% des Grundkapitals von 310 Mill. DM besitzt. Frau Amélie Thyssen hat sich auf die Rheinischen Röhrenwerke konzentriert, die mit der Phoenix AG zur Phoenix-Rheinrohr AG Vereinigte Hütten- und Röhrenwerke verschmolzen wurden und heute die Hauptbeteiligung der Fritz Thyssen-Vermögensverwaltung, der Vermögensholding von Frau Amélie Thyssen, darstellen.

Für die Zeche Erin, derentwegen eine Zeitlang die Alte Gelsenkirchener Bergwerks AG neben der neuen Gesellschaft dieses Namens bestand, fand sich die Lösung in der Übernahme der Aktienmehrheit zu 51% durch die August Thyssen-Hütte und zu 35% durch die neue GBAG. Mit den gleichen Sätzen beteiligten sich die Dortmund-Hörder Hüttenunion und die

August Thyssen-Hütte an der Hüttenwerke Siegerland AG. Wie es scheint, ist mit der Aufgabe dieser Beteiligung durch die Thyssen-Hütte zu rechnen, doch ist die Gesellschaft im Begriff, eine schachtelprivilegierte Beteiligung an der Stahl- und Walzwerke Rasselstein-Andernach (Otto Wolff-Gruppe) zu erwerben, um ihren Breitband-Absatz zu sichern.

Für sich stehen also von den kleineren Nachfolgesellschaften des Stahlvereins die Stahlwerke Südwestfalen AG und die Gußstahlwerk Witten AG. Von den 40 Mill. DM Grundkapital der Südwestfalen AG hat das Bankhaus Merck, Finck & Co. ein Drittel inne, ein weiteres Paket dieser Größe ist in der letzten Zeit aus dem Besitz der Opriba (Ostdeutsche Privatbank) vom Kölner Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie angekauft worden. Es dürfte kaum dort liegenbleiben, sondern wird mit Bemühungen der jetzt in der Automobilindustrie stark vertretenen Flick-Gruppe um eine Einflußnahme auf die als Zulieferer interessanten Edelstahlwerke in Zusammenhang gebracht. Auf der Linie dieser Bemühungen liegt der Umtausch des 25%igen Krages-Paketes der Gußstahlwerk Witten AG gegen Aktien der Bayerischen Motorenwerke aus dem Besitz der Flick-Gruppe. Die anderen Wittenguß-Pakete von je 30% halten die Rheinischen Stahlwerke und wiederum das Bankhaus Merck, Finck & Co. Die jeweils bei allen erwähnten Gesellschaften nicht mit den Mehrheitsbeteiligungen oder Paketen von Großaktionären genannten Anteile liegen in den Händen freier Aktionäre.

Liegen bei den kleineren Stahlnachfolgesellschaften Veränderungen in der Luft, so kann man bei den größeren Unternehmen von einem gewissen Abschluß sprechen, nachdem bekannt geworden ist, daß die Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG, also die Montanholding der Firma Fried. Krupp, bei der Hohen Behörde die Genehmigung für den Erwerb der Aktienmehrheit des Bochumer Vereins beantragt hat. Diese Mehrheit war 1953 aus dem Besitz der Rheinischen Stahlwerke auf den Schweden Axel Wenner-Gren und von ihm auf eine Banken- und Versicherungsgruppe übergegangen.

Der Bochumer Verein hat seinerseits zur Verbesserung seiner Kohlenversorgung die Mehrheit der Steinkohlenbergwerk Hannover-Hannibal AG in Bochum aus Krupp-Besitz erworben. Damit hat er einen Schaden wettgemacht, den ihm die Entflechtung zufügte, als sie seine Kohlenbasis auf 50% Miteigentum an den Zechen Carolinenglück und Graf Moltke beschränkte, während die andere Hälfte bei der GBAG bzw. ihren Tochtergesellschaften Bochumer Bergbau AG und Rheinelbe Bergbau AG blieb. Eine ähnlich unzulängliche Lösung wurde in Dortmund gefunden, wo die Hüttenunion 50% Miteigentum an der Hansa Bergbau AG, ebenfalls einer Tochtergesellschaft der Gelsenkirchener Bergwerks AG, erhielt, ohne über das ihr daraus zustehende Werksebstverbrauchsrecht auch nur entfernt ihren Kohlenbedarf decken zu können. Am unzulänglichsten waren in der Entflechtung die Kohleninteressen der Hüttenwerke im Duisburger Raum bedacht worden. Die August Thyssen-Hütte

blieb ohne jegliche Kohlenbasis. Phoenix, der größte deutsche Roheisenproduzent, wurde nur mit 50% an der Hamborner Bergbau AG, der aus der alten GBAG herausgelösten Gruppe Hamborn, beteiligt.

Die Thyssenhütte verringerte mit dem Erwerb der Kapitalmehrheit der Zeche Erin, die freilich weitab vom Hüttenwerk liegt, das Ubel. Die Phoenix-Rheinrohr AG half sich mit dem Ankauf der Mehrheit von Emscher-Lippe in Datteln, früher Hibernia. Einen völlig neuen Weg schlugen die drei am stärksten be-

nachteiligten Hüttenwerke (Thyssen-Hütte, Phoenix-Rheinrohr und Dortmund-Hörder Hüttenunion) mit dem Erwerb von formalem Miteigentum an einzelnen Zechen der Gelsenkirchener Bergwerks AG ein. Die Bedingungen dieses Erwerbs rechtfertigen schwerlich die daran geknüpften Mutmaßungen über ein Wiedererstehen der Vereinigten Stahlwerke. Es handelt sich vielmehr um die Sicherung des Kohle-Stahl-Verbundes, die angesichts des Auslaufens der Sonderlieferverträge im Herbst 1958 besonders geboten erscheint.

Die Entwicklung der Zementindustrie in Frankreich

J. Bertin-Rouilleau, Paris

Die Herstellung von künstlichem Zement, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich in den Gebieten von Boulogne und Grenoble ihren Ausgang nahm, erlebte zu Beginn des neuen Jahrhunderts ihren Aufschwung und konnte im Jahre 1927 die Produktion natürlicher Bindemittel einholen.

Zwischen den Jahren 1905 und 1955 verzehnfachte sich die Erzeugung von künstlichem Zement. Die stetige Aufwärtsentwicklung wurde durch die „Einschnitte“ der Weltwirtschaftskrise und des zweiten Weltkrieges unterbrochen. Erst 1948 wurde die Rekordhöhe der Vorkriegsproduktion wieder erreicht, und im Laufe der folgenden sieben Jahre konnte dieses Volumen verdoppelt werden.

Jedenfalls hat die Zementindustrie aus bescheidenen Anfängen mit einer Produktion von einigen 10 000 t über ein Produktionsvolumen von 1 Mill. t zwischen 1900 und 1905, von 1 930 000 t im Jahre 1913 und über 5 048 000 t im Jahre 1932, das die Höchstproduktion in der Zwischenkriegszeit darstellt, bis hinauf zur gegenwärtigen Erzeugung von 10 Mill. t sich zu einer ausgesprochenen Schwerindustrie entwickelt, in der ungeheure Mengen geringwertiger Rohstoffe in großen Anlagen, die mit schwerem Gerät ausgerüstet sind und fortlaufend mechanisiert werden, verarbeitet werden.

Die Merkmale dieser Entwicklung lassen sich etwa so umreißen:

1. Errichtung von Spezialwerken für die Fabrikation von künstlichem Zement, die häufig noch als Nebenprodukte hydraulischen Kalk und natürlichen Zement herstellen.

2. Anlehnung der Werke an Kalksteinbrüche und Tongruben, mit denen sie sehr häufig durch betriebs-eigene Anlagen verbunden sind. Da eine Zementfabrik mit einer Jahreskapazität von 100 000 t Zement 130 000 t Kalk und 20 000 t Ton verarbeitet, kann sie sich nämlich nicht für den Transport geringwertiger Rohstoffe mit hohen Frachtkosten belasten. Aus dem gleichen Grunde war für die ersten metallurgischen Zementwerke, die in mehr oder weniger großen Mengen Schlacke verwenden, die Nähe der Hochöfen standortbestimmend.

3. Der ausgesprochen hohe Kostenanteil für Brennstoffe und elektrische Energie, die die Hälfte und mehr der Herstellungskosten ausmachen. In diesem Industriezweig besteht die in der Konzeption zwar einfache, aber in der Ausführung schwierige Technik darin, die Rohstoffe mit großer Feinheit zu mahlen, auf das sorgfältigste zu mischen, das erhaltene Mischgut bis zu 1400 Grad zu erhitzen, um schließlich die gebrannten Erzeugnisse, d. h. die Klinkersteine, noch feiner zu mahlen. Daraus erklärt sich das Interesse, Brennstoffe beim Betrieb der Zementöfen und Elektrizität bei den Mahlwerken wirtschaftlich zu verwenden.

4. Der Vorrang der Transportkosten, und zwar sowohl für die Herbeischaffung der Roh- und Brennstoffe als auch für die Verschickung der Endprodukte. Bei einem Versandradius von nicht ganz 250 km stellt sich der Frachtkostenanteil bereits auf 40% des Wertes. Über diese Entfernung geht der Aktionsradius einer Zementfabrik gewöhnlich nicht hinaus. Um den sehr breit gestreuten Konsum besser befriedigen zu können, haben sich die französischen Werke auf normale Lieferzonen verteilt, wobei sie sich mehr den Verbrauchszentren als den Gebieten mit Kohle oder mit billigen Energiequellen näherten. Der Reichtum Frankreichs an Kalksteinbrüchen macht die Standortwahl vom Rohstoffvorkommen weniger abhängig, obwohl es manchmal schwierig ist, den Grund und Boden, der den Grundstock des Unternehmens bildet, zu erwerben und ihn auf 50 bis 100 Jahre zu pachten.

5. Die Kosten der Ersteinrichtung sind sehr hoch. Sie sind viermal so hoch wie der verkehrsmäßige Verkaufspreis des Werkes und zwingen zu hohen Amortisationen, die auf eine möglichst hohe Produktion überwältigt werden müssen. Deshalb wird ein plötzliches Absinken unter die laufende Ausnutzung der Kapazität (etwa 80%) sich schneller und schwerer auf diesen Industriezweig auswirken als in anderen. Ein weiterer Faktor, der sich ungünstig auswirkt, ist die saisonale Abhängigkeit der Produktion, die zwischen den flauen Perioden des Herbstes und des Winters und der Spitzenbelastung im Sommer im Verhältnis von eins zu zwei schwankt. Dieser ungünstige Faktor wird teilweise durch den weiten Spielraum, den der